



Schutzkonzept

gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

November 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	Seite 3
2. Leitbild	Seite 3
3. Verhaltenskodex.....	Seite 3
4. Prävention.....	Seite 4
5. Partizipation.....	Seite 6
6. Ansprechstellen und Beschwerdestruktur.....	Seite 7
7. Interventionsplan.....	Seite 8
8. Kooperationspartner.....	Seite 10
9. Personalverantwortung.....	Seite 10

1. Einleitung

Missbrauch ist an keinen Ort gebunden. Er findet in allen sozialen Räumen wie Familie, Verein oder Schule statt. Die Schule hat im Zusammenhang mit dieser Thematik einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche. Deswegen startete das Land Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland die bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“. Ziel dieser Initiative ist es, Schulen im Umgang mit der Thematik zu schulen, zu unterstützen und in der Entwicklung eigener Schutzkonzepte zu begleiten. Ein schulbezogenes Schutzkonzept hat zur Aufgabe, Aspekte der Prävention und der Intervention unmittelbar miteinander zu verknüpfen, wobei der präventive Ansatz in besonderer Weise zu akzentuieren ist und zentrale Impulse für das pädagogische Alltagshandeln in Schule liefern muss. Dieses muss gezielt darauf hinwirken, Kinder und Jugendliche kontinuierlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Die Entwicklung des Selbstbewusstseins, der Ich-Stärke, des Zutrauens in die eigene Selbstwirksamkeit, der Fähigkeit zur Wahrnehmung und Abwägung unterschiedlicher Interessen, eines Bewusstseins für persönliche Grenzen bzw. Grenzverletzungen (auch durch Erwachsene) und einer kommunikativen Kompetenz, auch schwierige (vielleicht sogar tabuisierte) Dinge anzusprechen, sind in diesem Kontext von besonderer Bedeutung.

2. Leitbild

Das Leitbild der Vogelruthschule wurde im Schuljahr 2014/15 entwickelt. Daraus wurde das Motto: *„Wir alle sind wichtig. Jeder kann was.“* abgeleitet. Bis in die Gegenwart hat dieses Motto nichts an Aktualität verloren.

Diesem Leitbild folgend sind an der Vogelruthschule alle Schüler:innen, alle Lehrer:innen, alle Mitarbeiter:innen der OGS, die Schulleitung, die Schulsozialarbeit, die Eltern und außerschulische Bildungspartner, sowie die Sekretärin und die Hausmeisterin wichtig für eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungsarbeit.

Wichtig sind die Schüler:innen im Schulalltag.

Wichtig ist die Vermittlung sozialer Kompetenzen als übergeordneter Bestandteil des Lernens und Lebens.

Wichtig ist eine enge Verzahnung von Lehrer:innen und dem pädagogischen Personal im Nachmittagsbereich, um den Kindern ein ganzheitliches Lernen und Leben zu ermöglichen.

Wichtig für eine erfolgreiche Teamarbeit ist ein wertschätzender Umgang miteinander.

Wichtig ist eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

Wichtig ist die Öffnung der Schule für vielfältige Institutionen und Einzelpersonen, die unsere Arbeit unterstützen.

„Jeder kann was.“

Durch den Schulstandort im Stadtteil Bielefeld – Brackwede ist die Vogelruthschule ein Treffpunkt vieler Nationalitäten und Kulturen. Die Kinder kommen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten an die Schule. Da wir an der Vogelruthschule im Gemeinsamen Lernen unterrichten, wird sie auch von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besucht. Dieser Heterogenität der Schülerschaft wird in der alltäglichen Bildungs- und Erziehungsarbeit im Sinne der Inklusion individualisiert begegnet. Wir stellen an unserer

Schule das gemeinsame Lernen, das individuelle Lernen und das Lernen voneinander in den Mittelpunkt unserer pädagogischen Überlegungen.

Der Begriff „Inklusion“ wird in einem alle Kinder umfassenden Sinne verstanden und bezieht sich nicht ausschließlich auf das Gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf. Jedes Kind hat das Recht auf inklusive und damit individualisierte Bildung und Erziehung. Inklusion zielt auf eine bestmögliche Entfaltung aller Individuen einer Gesellschaft.

3. Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen allen an der Schule beteiligten Personen und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein. Vertrauen, der Aufbau von Beziehungen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit dazu. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln in bestimmten Situationen:

Achtsamkeit im Schulalltag

Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen. Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, wird thematisiert und aufgearbeitet.

Wir haben ein besonderes Auge auf „dunkle Ecken“ des Schulgeländes, in denen sich Kinder/Erwachsene verstecken könnten, in denen es zu Mobbingfällen oder Streitereien kommen könnte.

Gestaltung von angemessener Nähe und Distanz

Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: Oftmals haben Kinder Ängste, Nöte, sind verzweifelt und benötigen in solchen Situationen eine angemessene Nähe, um am weiteren Schulleben teilhaben und Krisensituationen überwinden zu können. Die körperlichen Grenzen werden dabei gewahrt und geachtet. Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.

Vier-Augen-Situationen

Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen werden daher offengelassen, dass vorbeigehende Personen die Situation einsehen können.

Sprache und Wortwahl

Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache. Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit. Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schülerinnen und Schülern beobachten, wird thematisiert und unterbunden. Zusätzlich fungieren alle Mitarbeiter dieser Schule als Sprachvorbild und sind sich ihrer Rolle bewusst.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden (z.B. geschlechtergetrennte Umkleieräume/ Duschen, Aufsichtspersonen

klopfen vor Betreten der Umkleidekabine an, geschlechtergetrennte Zimmer auf Klassenfahrten, ...)

Umgang mit Medien

Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang (s. Medienkonzept). Schülerinnen und Schüler sollten kein Handy und keine „Smartwatch“ mit in die Schule bringen. Sollten Kinder für den Notfall ein Handy oder eine „Smartwatch“ dabei haben, so müssen sie diese während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahren.

4. Prävention

Rahmenplan und Richtlinien des Landes NRW

In Punkt 5.8 der Richtlinien für die Sexualerziehung in NRW vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW wird unter anderem folgendes zum Thema „sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt“ beschrieben: Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer ist es, auch die Gefahren und die Zusammenhänge mit Gewalt, Geschäft und Ausbeutung zu behandeln. Daher muss sich die Schule auch den Themen sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch, Pädophilie, Pornographie und Prostitution stellen. Die Behandlung dieser Themen kann einen Beitrag zur Prävention leisten.

[...] Die Unterrichtenden müssen damit rechnen, dass unter den Schülerinnen und Schülern und in ihren Familien Betroffene sind. Schule muss sich dieser Problematik stellen. Sie kann dies vornehmlich dadurch, dass sie an der Prävention sexuellen Missbrauchs arbeitet. Ein wesentlicher Beitrag zur Prävention ist die Aufklärung über die Tatsache, dass es sexuellen Missbrauch gibt und dass Hilfe möglich ist. Ziel muss es sein, Autonomie und Handlungskompetenz von Mädchen und Jungen zu steigern, ihre Abwehrmöglichkeiten gegenüber sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt zu entwickeln sowie ihre Persönlichkeit und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.

Kinder und Jugendliche können sich am ehesten vor sexuellem Missbrauch schützen, wenn sie auch in der Schule lernen, ihren Körper zu akzeptieren und wertzuschätzen, ihre Gefühle wahrzunehmen und zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen zu unterscheiden, über ihren Körper selbst zu bestimmen und „nein“ zu sagen, sich gegenüber psychischer und körperlicher Grenzverletzung zu behaupten, über Sexualität zu sprechen, sich anzuvertrauen und sich Hilfe holen zu können.

Lehrer:innen sollten zum Gespräch bereit sein und Verdachtsmomente ernst nehmen. Sie sollten entsprechende Symptome möglichst wahrnehmen ohne übertriebene Deutung vorzunehmen. Für die Betroffenen und für sich müssen sie

Hilfsmöglichkeiten suchen, die zu einem angemessenen Handeln gegenüber den jungen Menschen und ihren Familien führen. Diese finden sie auch in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Intervention ist der Schule bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch nur begrenzt möglich. Eigene Nachforschungen sind nicht Aufgabe der Schule.

Abgeleitete Maßnahmen für die Vogelruthschule

Anhand der in der Richtlinie in Punkt 5.8 genannten sechs Unterrichtsschwerpunkten zum Thema Schutz von Kindern und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch können folgende, konkrete Unterrichtsthemen für die Vogelruthschule abgeleitet werden:

Die Schüler:innen erhalten durch folgende Unterrichtsgegenstände die Gelegenheit,

Ihren Körper zu akzeptieren und wertzuschätzen:

- Unterrichtseinheit über den grundlegenden Aufbau des Körpers.
Diversität akzeptieren- „Jeder ist anders“ und Unterschiede zwischen den Geschlechtern thematisieren.

Ihre Gefühle wahrzunehmen und zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen zu unterscheiden

- Unterrichtseinheit zu familiären, partnerschaftlichen und freundschaftlichen Bindungen und deren Unterschiede.
- Unterrichtseinheit zum Thema Körperkontakt z.B.: Welche Berührungen sind tabu, welche Berührungen mag ich persönlich oder akzeptiere ich. Welche Berührungen mag ich nicht und wie sage ich es?
- Projekt „Mein Körper gehört mir“, durchgeführt in den Klassen 3 – 4
- Bilderbuch von Gisela Braun: „Das große und das kleine Nein“.

Sich gegenüber psychischer und körperlicher Grenzverletzung zu behaupten:

- Bilderbuch im Unterricht von pro Familia: „Mein Körper gehört mir.“
- Bilderbuch im Unterricht „Ich kenn dich nicht, ich geh nicht mit!“ von Susa Apenrade.

Über Sexualität zu sprechen:

- Unterrichtseinheit zum Thema „Körperteile benennen“
- Unterrichtseinheit zum Thema „Unterschiede Junge - Mädchen“
- Unterrichtseinheit zum Thema „unterschiedliche Beziehungen“ (z.B.: Eltern-Kind-Beziehung, Freundschaft, Liebes- und Sexualbeziehungen, Abgrenzungen und Merkmale unterschiedlicher Beziehungen kennenlernen)
- Unterrichtseinheit: Erste Anzeichen der Pubertät.
- Unterrichtseinheit zum Thema Zeugung, Schwangerschaft und Geburt.
- Unterrichtseinheit zu sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentität und Gendergerechtigkeit in der Grundschule.

Sich anzuvertrauen und sich Hilfe holen zu können:

- Bilderbuch „Soll ich es sagen“ von Clemens Fobian und Mirjam Zels. Eine Geschichte über Geheimnisse.
- Konkrete Wege aufzeigen: Wem kann ich wann was sagen? Vertrauenspersonen: Schulleitung, Klassenlehrer oder Sozialpädagogen der Schule als direkte Ansprechpartner thematisieren.

5. Partizipation

Die Partizipation aller Schüler:innen und die Transparenz von Maßnahmen sind bereits in den Kinderrechten verankert. Daher ist es uns ein besonderes Anliegen und auch fester Bestandteil unseres Schulkonzeptes.

Die Schüler:innen fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie sich bei Fragen des Schullebens einbringen können. Sie erfahren ihre individuelle Handlungskompetenz (Ich-Stärkung), lernen Empathie und erhalten ein erstes Demokratieverständnis. An unserer Schule ermöglichen wir

die Partizipation der Schüler*innen durch folgende, in den Jahrgängen verankerte Unterrichtsreihen und -inhalte:

Jahrgang 1:

- Erarbeitung von Klassenregeln
- Schulregeln besprechen
- Das kleine Wir
- Erarbeitung von Schulregeln
- Gemeinsamer Morgenkreis
- Klassensprecherwahl (Was macht einen guten Klassensprecher/ eine gute Klassensprecherin aus? Erarbeitung von Kriterien)
- Wöchentlich durchgeführter Klassenrat

Jahrgang 2:

- Klassenregeln und Schulregeln besprechen
- Klassensprecherwahl (Was macht einen guten Klassensprecher/ eine gute Klassensprecherin aus? Erarbeitung von Kriterien)
- Teilnahme der Klassensprecher:innen am Schülerrat
- Wöchentlich durchgeführter Klassenrat

Jahrgang 3:

- Klassenregeln und Schulregeln besprechen
- Klassensprecherwahl (Was macht einen guten Klassensprecher/ eine gute Klassensprecherin aus? Erarbeitung von Kriterien)
- Teilnahme der Klassensprecher:innen am Schülerparlament
- wöchentlich durchgeführter Klassenrat

Jahrgang 4:

- Klassenregeln und Schulregeln besprechen
- Klassensprecherwahl (Was macht einen guten Klassensprecher/ eine gute Klassensprecherin aus? Erarbeitung von Kriterien)
- Teilnahme der Klassensprecher:innen am Schülerparlament
- wöchentlich durchgeführter Klassenrat

6. Ansprechstellen und Beschwerdestruktur

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher müssen im Fall einer Beschwerde die Möglichkeit haben, auf kurzen Wegen ihr Anliegen mitteilen zu können.

Grundsätzlich gilt: Miteinander und nicht gegeneinander!

Die Bearbeitung von Beschwerden / Konflikten beginnt dort, wo sie auftreten.

Erst wenn auf dieser Ebene keine Lösung gefunden wird, sind andere Ebenen einzubeziehen.

Ausnahme:

Handelt es sich bei dem Beschwerdegrund um ein Problem großer Tragweite (z.B. schwerwiegende Dienstpflichtverletzung, Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ...), muss die

Schulleitung unmittelbar eingreifen und unter Einbeziehung der Parteien für Aufklärung des Sachverhaltes sorgen. Das Ergebnis ist schriftlich zu dokumentieren. Ggf. geltende Erlasse und weitere rechtliche Vorgaben sind verbindlich einzuhalten.

Konfliktparteien	mögliche Ansprechpersonen
Schüler:in – Schüler:in	Klassenlehrer/ Klassenlehrerin Klassenrat Streitschlichter Weitere Vertrauensperson in der Schule (z.B. sonderpädagogische Fachkraft, Schulsozialarbeiterin, Fachlehrer:in, OGS-Mitarbeiter:in)
Schüler:in – Mitarbeiter:in	Klassenlehrer/ Klassenlehrerin Weitere Vertrauensperson in der Schule (z.B. sonderpädagogische Fachkraft, Schulsozialarbeiterin, Fachlehrer:in, OGS-Mitarbeiter*in)
Eltern – Mitarbeiter:in	Die erste Instanz von Eltern- oder Schüler:innenbeschwerden ist grundsätzlich die betroffene Lehrkraft/päd. Mitarbeiter:in bzw. die OGS-Gruppenleitung. Falls nach dieser ersten Phase keine Klärung erfolgt ist, gibt es die Möglichkeit, die Klassenleitung und den/die Elternvertreter einzuschalten, um eine Klärung zu erreichen. Erst wenn auch hier keine Klärung herbeigeführt werden kann, kann die Schulleitung/OGS-Leitung hinzugezogen werden.
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexuellen Missbrauch	sofortige Meldung an die Schulleitung

7. Interventionsplan

Im nachfolgenden Kapitel wird das Vorgehen bei einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt aufgezeigt. Der Interventionsplan soll fachliches Handeln gewährleisten und zugleich dem pädagogischen Personal Orientierung und Handlungssicherheit bieten. Das Wissen, wie im Ernstfall zu reagieren ist, erhöht die Bereitschaft genau hinzusehen, Anhaltspunkte für Gewalterfahrungen zu erkennen und ihnen nachzugehen.

6.1. Allgemeines Beratungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler

Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vogelruthschule haben die Möglichkeit, sich durch die Schulsozialarbeiterin beraten zu lassen. Die Schülerinnen und Schüler können sich bei persönlichen Problemen, die beispielweise den Schulalltag oder den Alltag zuhause betreffen, mit ihren Anliegen an die Schulsozialarbeiterin wenden. Auch Lehrerinnen und Lehrer und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben hier die Möglichkeit, die Schulsozialarbeiterin unterstützend und beratend hinzuzuziehen. Besonders bei einem möglichen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung steht diese beratend und begleitend zur Seite. Außerdem stehen die Schulsozialarbeiterin, die Vertrauenslehrkraft und unsere Sozialpädagogischen Fachkräfte beratend für Eltern und Erziehungsberechtigte zur

Verfügung. Bei Problemlagen und Erziehungsfragen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an die genannten Mitarbeitenden wenden und Beratung und weitere Hilfsangebote erhalten und weitervermittelt bekommen.

6.2. Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten

Bei schwerem grenzüberschreitendem Verhalten von Kindern gegen Kinder wird abhängig von der Schwere des Vergehens gehandelt. Jegliches Verhalten dieser Art wird nicht toleriert und entsprechend den Schulregeln der Vogelruthschule bzw. der Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen im Schulgesetz § 53 geahndet.

6.3. Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Als Grundlage für den Kinderschutz innerhalb der Grundschule dient der rechtliche Schutzauftrag, der in §42 Absatz 6 SchulG zu finden ist.

§42 SchulG (6): Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler und erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.

Beratungsteam innerhalb der Schule

Sollte in der Schule der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorkommen, so wird erst einmal ein schulinternes Beratungsteam gebildet. Dies besteht in der Regel aus der Schulleitung, der Klassenleitung und der Schulsozialarbeiterin.

Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Werden einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Vogelruthschule gewichtige Anhaltspunkte bekannt, die auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls einer Schülerin oder eines Schülers hindeuten, sind die Schulleitung und die Schulsozialarbeiterin erste Ansprechpartner.

Zunächst führt die Schulsozialarbeiterin ggf. mit einer Person des Vertrauens (Lehrkraft, päd. Personal/Fachkraft) ein Gespräch. Nach diesem Gespräch wird gemeinsam eine Gefährdungsbeurteilung erstellt, in der auch die Schulleitung mit einbezogen wird. Es findet zunächst ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten statt, gegebenenfalls wird das Jugendamt mit eingeschaltet (akute Gefährdung) oder Hilfsangebote an die Familie weitergegeben.

Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird sofort eine Meldung gemäß §8a an das Jugendamt weitergeleitet.

Darüber hinaus können sich die Mitarbeitenden an die „Insofern erfahrene Fachkraft“ wenden, um sich in Bezug auf individuelle Prävention beraten zu lassen.

8. Kooperationspartner

Den Lehrkräften, den Erzieherinnen und Erziehern, den Kindern und den Eltern stehen darüber hinaus verschiedene Ansprechpartner:innen zur Verfügung.

Anika Glienke

0162 – 4027676 E-Mail: kinderschutz@awo-bielefeld.org

Sprechzeit: nach Vereinbarung per Mail oder Anruf auf AB

Hinweis: Keine Sprechzeiten in den NRW-Ferien

Nina Reuter

Fon: 0172 – 2467628 E-Mail: kinderschutz@awo-bielefeld.org

Sprechzeit: nach Vereinbarung per Mail oder Anruf auf AB

Hinweis: Keine Sprechzeiten in den NRW-Ferien

Karin Boye Toledo

Fon: 0521 – 5213636 E-Mail: k.boyetoledo@awo-bielefeld.de

Sprechzeit: Di 8:30-16:00 Uhr

Nuray Ün

Fon: 0162 - 2198171 E-Mail: n.uen@awo-bielefeld.org

Sprechzeit: Do 10:00-14:00 Uhr

Hinweis: Keine Sprechzeiten in den NRW-Ferien

Sandra Paul

Fon: 0521 – 5576157 E-Mail: s.paul@awo-bielefeld.org

Sprechzeit: Fr 8:00-13:00 Uhr

Hinweis: Keine Sprechzeiten in den NRW-Ferien

**Familienberatung und regionale Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Bielefeld:
0151-51020501**

Schulpsychologisch Krisenbeauftragte:

Herr Steffen Lang: (0521) 516105

Herr Dr. Manuel Teuber: (0521) 516917

Frau Sevinc Sunar: (0521) 516915

Frau Dr. Jelena Hollmann: (0521) 516389

**Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst der Stadt Bielefeld:
(0521) 516713**

Fachstelle Kinderschutz:

(0521) 515555

Zuständige Polizeidienststelle:

(0521) 545-2846

0174-6497365

**Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz:
(0521) 5452550**

**Beratungsangebote der „Nummer gegen Kummer“:
0800 111 0 333 und 116 111 (montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr)**

9. Personalverantwortung

Die Personalverantwortung liegt bei der Schulleitung bzw. der Stellvertretung. Sie ist Ansprechpartnerin für das Kollegium, den Lehrendenrat und im Rahmen des Beschwerdemanagements auch für die Eltern und Kinder. Zur Schulleitungsaufgabe gehört es, die Beachtung des Schutzkonzeptes zu unterstützen z.B. indem neue Mitarbeitende informiert werden. Die Schulleitung sorgt dafür, dass im Fortbildungskonzept auch Elemente der Sexualpädagogik Berücksichtigung finden.